Ortsgemeinde Hirten	Vorlage Nr. 036/053/2021
	Beschlussvorlage

TOP	Auftragsvergabe Herstellung der Straßenentwässerung in der Straße "Zum Hessental"

Verfasser: Bearbeiter: Helmut Schumacher Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 02.08.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-48	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.08.2021	Entscheidung

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die fehlende Straßenentwässerung in der Straße „Zum Hessental“ gemäß dem Sachverhalt herzustellen.
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Straße „Zum Hessental“ ist keine Straßenentwässerung vorhanden.
Bis auf den Neubaubereich (entlang Parz. 14/9), wo ca. 3,0m von der 4,50m breiten Straßenparzelle befestigt ist, ist die gesamte Breite der Straßenparzelle (ca. 4,50m) der Straße „Zum Hessental“ in gebundener Form (Asphalt / Pflaster) befestigt.
Die höhenmäßige Aufnahme der Straßenoberfläche hat ergeben, dass die Straße „Zum Hessental“, ohne die vorh. Fahrspuren, ein einseitiges Quergefälle zur talseitigen Grenze hat.
Der aktuelle Zustand ist, dass das Oberflächenwasser durch die vorh. Fahrspuren geführt wird und im Knickpunkt der Straße auf das Grundstück der Parz 14/9 (Neubau in der Ausführung) übertritt und dort versickert.
Straßenabläufe sind keine vorhanden.
Da dieses Grundstück auf Grund der Bebauung in der Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen wird, ist die Ortsgemeinde angehalten, in der Straße eine weitgehend ordnungsgemäße Entwässerung herzustellen.

Der WVZ verlegt für die Wasserversorgung des Neubaus auf der Parz 149 eine Wasserleitung entlang der talseitigen Grundstücksgrenze von der Unterdorfstraße bis zur Parz 14/9.
Für die Ortsgemeinde besteht die Möglichkeit, in diesem Zuge die fehlende Entwässerung herzustellen.

Hierzu fand am 08.06.2021 ein Ortstermin mit den Anliegern und dem Ortsgemeinderat statt mit folgendem Ergebnis:

- Für die Herstellung der fehlenden Wasserführung soll nur das Nötigste ausgeführt werden. Ein Vollausbau der Straße ist nicht vorzusehen.

- <u>Bereich Hs-Nr. 28 (Parz. 12)</u>
  Im Bereich von Hs-Nr. 28 (Parz. 12) soll der vorh. Bordstein als Wasserführung genutzt werden. Um dies zu erreichen, wird der gebundene Oberbau nach Verlegung der Wasserleitung am Bordsteinrand ca. 2,0 cm tiefer eingebaut.

- <u>Bereich Hs-Nr. 30 (Parz. 13/2)</u>
  Für die Herstellung der Wasserführung wird der Anlieger die Grenzmauerverkleidung (Holzlattenverkleidung) abnehmen bzw. auf die erforderliche Höhe einkürzen.
  Als Wasserführung ist ein Bordstein in die Ausschreibung aufzunehmen.
  Oberhalb der Einfahrt ist ein Straßenablauf vorzusehen.
  Des Weiteren ist die Erneuerung der beschädigten Asphaltoberfläche ohne Erneuerung der Frostschutzschicht in die Ausschreibung aufzunehmen.

- <u>Bereich Neubau (Parz. 14/9)</u>
  In dem Bereich, wo der Kanalhausanschluss hergestellt wird, ist ein Straßenablauf an die talseitige Grundstücksgrenze vorzusehen.
  Der Anlieger von Parz. 14/9 wird in Absprache mit der Ortsgemeinde zu einem späteren Zeitpunkt die Wasserführung mit Bordsteinen an seinem Grundstück herstellen. Die Bordsteine werden von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt.

- Straßenbeleuchtung
  Eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung ist nicht vorgesehen, so dass kein Erdkabel mitverlegt wird.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu ein Leistungsverzeichnis gefertigt und mit rd. 12.000,00 € bepreist. Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

- Straßenunterhaltung: rd. 3.300,00 €
- Straßenentwässerung. Rd. 8.700,00 €

Zusammen mit unserem Abwasserwerk und dem WVZ wurden die Arbeiten unter Federführung des WVZ öffentlich ausgeschrieben.
Die Submission fand am 04.08.2021 statt mit dem Ergebnis, das kein Angebot abgegeben wurde.
Die Maßnahme wird erneut ausgeschrieben mit Submissionstermin in der 36 KW.

Vergabeverfahren.
Bezüglich der Vergabe der Arbeiten besteht die Möglichkeit, dass die Ortsgemeinde den Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten die o. g. Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.
Dem Ortsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt.

Finanzierung:
Im Haushaltsplan 2021 sind für den Ausbau von Innerortsstraßen 5.000,00 € eingestellt. Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung sind die Kosten für die Herstellung der fehlenden Straßenentwässerung zu 90 % über Erschließungsbeiträge abgedeckt, so dass der Haushaltsansatz als ausreichend zu bezeichnen ist.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐Ergebnishaushalt 20	☒Finanzhaushalt 2021	☐ Nein	☒ Ja, mit 5.000,00 €	54111/096100/6/8 Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan Hirten M=1zu500